



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/4837		

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
08.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss	25.05.2023		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Sachstandsbericht zum kommunalen Katastrophenschutz

Inhalt des Antrags

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 25. Mai 2023:

Sachstandsbericht zum kommunalen Katastrophenschutz

Die Verwaltung wird gebeten, einen mündlichen Sachstandsbericht zum kommunalen Katastrophenschutz zu geben, der folgende Fragestellungen thematisiert:

1. Welche Aufgaben und Pflichten sind mit dem kommunalen Katastrophenschutz, auch in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten des Landes, verbunden?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Leistungsfähigkeit der Stadt auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ein? Sind die zuständigen kommunalen Institutionen adäquat mit Personal und Equipment ausgestattet?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus dem jüngsten Warntag vom 9. März 2023 für die hiesige technische Infrastruktur sowie die lokalen Warnprozesse? Dazu bitten wir insbesondere um Auskunft zu folgenden Fragen:
 - a) Wie hoch ist die Auslösungsquote der Sirenen im städtischen Gebiet?
 - b) Auf welche Weise hat die Stadt den Warntag genutzt, um Informationen zum Warntag einzustellen oder auch die Probewarnung zu verbreiten? Welche Medien wurden dabei bespielt?

Begründung:

Die Kommunen nehmen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine besonders wichtige Rolle ein. Einerseits sind sie als der Bevölkerung bekannte Verwaltungseinheit erster Anlaufpunkt, wenn es beispielsweise zu Unwettern, Starkregenereignissen oder Unterbrechungen der Stromversorgung kommt.

Andererseits erfolgt die operative Durchführung der Katastrophenbewältigung vor allem auf kommunaler Ebene. Wir würden daher gerne vor dem Hintergrund des letzten landesweiten Wartages in Nordrhein-Westfalen erfahren, wie es um den Katastrophenschutz in der Stadt Gelsenkirchen bestellt ist.